

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 36 (1946)
Heft: 1

Artikel: Was gedenkt der Bundesrat zu tun
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-633378>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

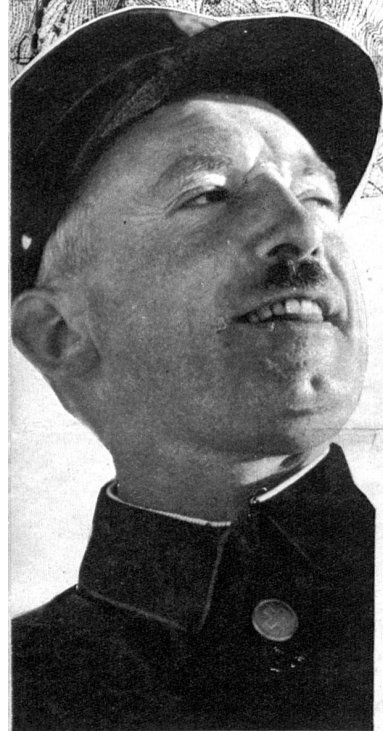
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das ist „Poscht-Robis“ Winterroute, welche rund 30 km misst, und wöchentlich dreimal zurückgelegt werden muss



Was gedenkt der Bundesrat zu tun?

Links: Robert Hofstetter, oder „Poscht-Robi“, wie ihn alles nennt, ist der Bruder der Posthalterin von Sangernboden beim Schwefelbergbad. Ein richtiger Landbriefträger, zu dem alt und jung Vertrauen hat und der seine Pflicht jahraus jahrein, unbekümmert um das Wetter, stets lachend und scherzend erfüllt

Die Landbriefträger fordern ihre Unterstellung unter das eidg. Beamtengesetz

In der Septembersession des Jahres 1943 wurde dem Bundesrat eine Motion eingereicht, welche die Ueberprüfung der Arbeits- und Lohnverhältnisse der Landbriefträger sowie deren Unterstellung unter das eidgenössische Beamtengesetz verlangte. Die Motion wurde damals vom Nationalrat mit ganz kleinem Zufallsmehr verworfen. Am 4. Oktober 1945 gelangte, trotz der seinerzeitigen Ablehnung der Motion, Nationalrat Kohler erneut — diesmal in Form einer «Kleinen Anfrage» — an die oberste Landesbehörde mit der Bitte um Aufschluss, was in der ganzen Angelegenheit inzwischen vorgekehrt worden sei.

In der Antwort des Bundesrates anlässlich der diesjährigen Wintersession wird ausgeführt, der Verband schweizerischer Post-, Telephon- und Telegraphen-Angestellten hätte am 15. September 1945 eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet, worin die Unterstellung der Landbriefträger unter das Arbeitszeitgesetz und das Beamtengesetz gefordert werde. Die finanzielle Tragweite dieser Forderung werde zurzeit von der PTT-Verwaltung eingehend geprüft und der Bundesrat werde dazu Stellung nehmen, sobald die Erhebungen abgeschlossen seien. In einem Nachsatz wird darauf hingewiesen, dass die

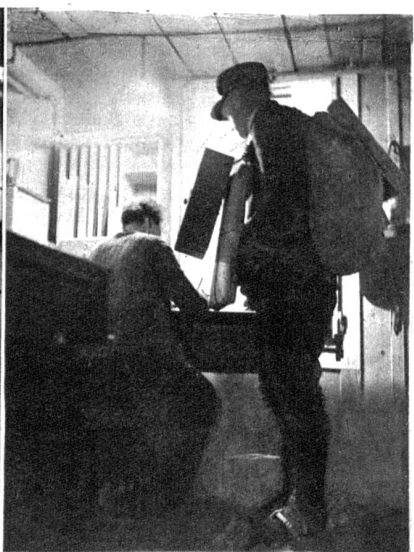
Stellung der Landbriefträger durch die gewährten Teuerungszulagen und die Erhöhung der Minimalgehälter der untersten Besoldungsklassen bereits eine beträchtliche Verbesserung erfahren hätten.

Was verbirgt sich hinter dieser trockenen Anfrage und der nüchternen Antwort des Bundesrates? Unser Land rühmt sich mit Recht, eines der bestorganisierten Postnetze der Welt zu besitzen. Die Zuverlässigkeit und Raschheit unserer PTT sind sprichwörtlich. Jeder Brief und jedes Paket, welches aufgegeben wird, erreicht seinen Empfänger, mag sich dieser nun in einer Großstadt oder in einem weit abgelegenen Bergtal befinden. Aber was wissen wir Städter von der Arbeitsleistung eines Landbriefträgers, der den Achtstundentag nicht kennt, der das ganze Jahr, bei jedem Wetter, Hitze und Kälte, bei Schnee und Eis, schwer beladen oft dreissig und mehr Kilometer zurückzulegen hat — und dafür bedeutend schlechter entlohnt wird, als sein städtischer Kollege. Gewiss, die Zustellrichtigkeit in der Stadt und auf dem Land ist nicht dieselbe, des Landbriefträgers Arbeit besteht vornehmlich in der Marschleistung. Soll das aber ein Grund zur Verweigerung der Forderung nach gleicher Arbeitszeit und angemessener Entlohnung sein?

Lasst uns einmal das Tagewerk eines solchen Landbriefträgers verfolgen und den «Poscht-Robi» von Sangernboden auf seiner Dienstreise begleiten.



Noch ist es Nacht, wenn der Landbriefträger morgens um 7 Uhr, paketbeladen, von zu Hause aufbricht. Die Posthalterin öffnet noch rasch den Briefkasten, um Nachschau zu halten, ob noch etwas mitzunehmen ist



Frühmorgens findet im Postbureau die Abfertigung statt. Briefe, Zeitungen und die kleinen Pakete werden in den Rucksack verstaут, die grösseren Päckli an einem Riemen angehängt



Links: Dann geht es bei eisiger Morgenkälte, mit den geschulterten Skis durch den tiefverschneiten, winterlichen Bergwald hinauf

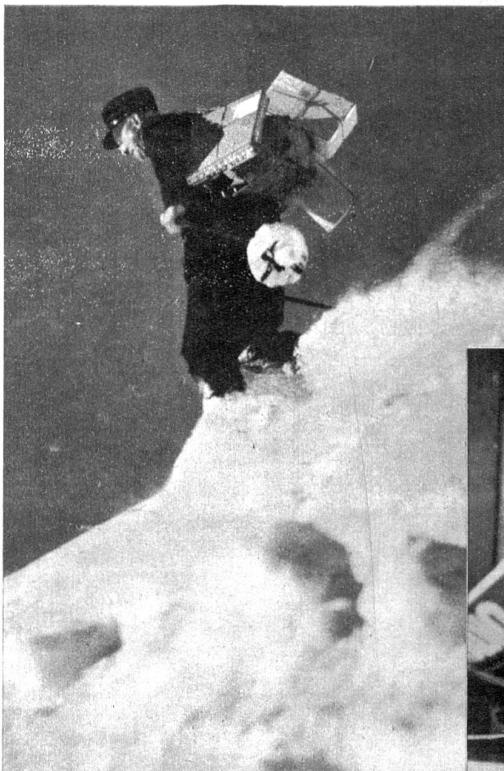


Rechts: „Mueti, dr Poscht-Robi chunt“, ertönt der freudige Ruf der Kinder, wenn sich der Briefträger einem Hof nähert. Die ganze Familie steht unter der Tür und blickt voll Spannung auf den Ankommenden, der froh ist, wieder um ein Paket erleichtert zu werden

Bildbericht
Photopress Zürich



Links: Dann werden die Skis an die Füße geschnallt und in zügigem Schritt gleitet Robi durch Wäldchen und Lichtungen den weit auseinanderliegenden Bauernhöfen zu



Links: Robi ist ein geübter Skifahrer. Die Hänge werden im Schuss genommen, so kommt man am besten vorwärts und ist rechtzeitig wieder zu Hause

Unten: Wer etwa geglaubt hat, der Poscht-Robi sinke nach seiner Rückkehr am Abend müde auf sein Lager, hat sich getäuscht. Während die Schwester, die Posthalterin, das Nachtessen zubereitet, „schneugget“ Robi gerne in den Zeitungen, um zu vernehmen, was sich „ännet de Bärge“ zuträgt



Links: „Wer schickt denn mir ein Paket?“, fragt der Bauer überrascht, als Robi ihm am Miststock ein Päckli überreicht. Wie dankbar sind die Leute dem Pösteler, wenn er ihnen etwas abliefern, denn das Leben im Winter ist in dieser Abgeschiedenheit etwas eintönig. Die Post hält die Verbindung mit der Welt aufrecht

